

„Streikverbot für Beamte“ sinnvoll und verfassungsgerecht

DBB NRW begrüßt Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes

Der Deutsche Beamtenbund und Tarifunion Nordrhein-Westfalen (DBB NRW) begrüßt das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum „Streikrecht für Beamte“ als Stärkung des Berufsbeamtentums und der gesamten Verwaltung.

Eine Familie sitzt nervös am Frühstückstisch; heute stehen die Abiturprüfungen in Mathematik auf dem Programm. Als die Tochter jedoch an der Schule ankommt, findet sie nur ein Schild „Diese Schule wird heute bestreikt“. Ein Bild, das es in Deutschland dank des aktuellen Urteils des Bundesverfassungsgerichtes nicht geben wird. Denn das Gericht hat gerade bestätigt, dass ein Streikverbot für Beamtinnen und Beamte verfassungsgemäß und auch mit der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) vereinbar ist.

Als Begründung für den Schulbereich führt das Bundesverfassungsgericht insbesondere das Menschenrecht auf Bildung an, das durch das Streikverbot gestärkt wird. Der Deutsche Beamtenbund Nordrhein-Westfalen begrüßt das Urteil: „Es macht deutlich, dass das Beamtentum ein Stabilitätsfaktor in Deutschland ist und ein Garant dafür, dass der Staat jederzeit funktionsfähig bleibt“, erklärt **Roland Stauder**, Vorsitzender des DBB NRW. „Außerdem bringt das Urteil Rechtssicherheit für die Beamtinnen und Beamten in



© DBB NRW

Bezug auf ihren Status und vor allem Verlässlichkeit für die Bürgerinnen und Bürger.“



© Oskar / Fotolia.com

2 Noch viel Arbeit mit der Telearbeit

Vorstellung der Ergebnisse einer neuen Projektarbeit



3 NRW-Parteitage von CDU und SPD

DBB NRW gratuliert Armin Laschet und Sebastian Hartmann



4 Altersdiskriminierende Besoldung

Über Antrags-/Widerspruchsverfahren wird entschieden



Roland Staude: Beamte erster und zweiter Klasse verhindert

Positiv bewertet der nordrhein-westfälische Beamtenschaftsbund auch, dass das Gericht von einer Spaltung des Berufsbeamtentums absieht. „Diese würde zu einer Einteilung in Beamte erster und zweiter Klasse führen und wäre schädlich für die Beamtenschaft, aber auch für das Funktionieren des Staates insgesamt“, so Roland Staude.

Das Bundesverfassungsgericht bewertet das Streikverbot zwar als eine Einschränkung der Koalitionsfreiheit, sieht diese jedoch als angemessen an, da sie im Kontext

eines Gesamtpaketes aus aufeinander abgestimmten Rechten und Pflichten zu sehen ist. Konkret bedeutet das, dass ein Streikverbot zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Staates angemessen ist, da Beamtinnen und Beamte eine besondere Treuepflicht gegenüber dem Staat und seinen Bürgerinnen und Bürgern haben. Im Gegenzug können sich die Beamtinnen und Beamten auf das Lebenszeit- und das Alimentationsprinzip verlassen. Zudem wird der Verzicht auf das Streikrecht durch die Möglichkeit der gerichtlichen Überprüfung der Alimentation sowie die Beteiligung von Gewerkschaften im Gesetzgebungsverfahren ausgeglichen.

Beteiligung von Gewerkschaften im Gesetzgebungsverfahren noch optimierungsbedürftig

Bei Letzterem sieht der DBB NRW allerdings noch Optimierungspotenzial, zum Beispiel durch die Ausweitung und Verbesserung der Beteiligungsmöglichkeiten von Spitzenorganisationen im Rahmen der Besoldungsgesetzgebung sowie durch die verbindliche gesetzliche Festbeschreibung von Beteiligungsvereinbarungen, wie sie in Nordrhein-Westfalen zum Beispiel in Form von „Besoldungsgesprächen“ stattfinden. „Diese gibt es in NRW bereits seit 2014, sie sind allerdings bisher nicht gesetz-

lich verankert, hier müsste nachjustiert werden, auch mit Blick auf die personelle Besetzung der Gespräche“, erklärt Roland Staude.

Insgesamt sieht der Vorsitzende in dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts eine Stärkung des Berufsbeamtentums und hofft, dass die Entscheidung nun auch von allen Beteiligten akzeptiert wird. „Das deutsche Berufsbeamtentum ist in seiner Ausprägung in Europa einmalig und eben diese Einzigartigkeit hat sich – nicht nur in schwierigen Zeiten – immer wieder als stabilisierendes Element zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Staates gezeigt“, so Roland Staude. **JM**

Noch viel Arbeit mit der Telearbeit

Studierende der Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung NRW stellen Ergebnisse ihrer Projektarbeit beim DBB NRW vor

Telearbeit kann ein wichtiges Kriterium für die Attraktivität des öffentlichen Dienstes sein – darin waren sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei der Präsentation der Projektarbeit zum Thema „Telearbeit“ einig. Die Qualität der Umsetzung ist in den einzelnen Behörden jedoch sehr unterschiedlich, vielfach liegt noch viel Arbeit vor den Dienstherren, um gute Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten in Telearbeit zu schaffen.



Die Studierenden bei der Übergabe der Projektarbeit. v.l.: Prof. Dr. Lars Oliver Michaelis, Christian Probst, Jens Bogdahn, Madeline Günther, Elke Stirken, Sarah Reuter, Nathalie Makrlik, Vera Schumacher, Helena Gerdt.

„Chancen und Risiken der alternierenden Telearbeit im öffentlichen Dienst“ – mit diesem Thema haben sich sieben Studierende neun Wochen lang im Auftrag des Deutschen Beamtenschaftsbundes Nordrhein-Westfalen intensiv auseinandergesetzt. Dabei

standen rechtliche Aspekte wie Datenschutz und Haftung sowie Arbeitsschutz und Mitbestimmungsrechte genauso auf der Agenda wie der Bereich der Mitarbeiterführung und der Beurteilungen. Führung auf Distanz funktioniert anders, als wenn Beschäftigte

jeden Tag im Büro anwesend seien, machten die Studierenden in ihrem Vortrag deutlich. Jedoch hätten das noch nicht alle Führungskräfte auch tatsächlich verinnerlicht. Das sei einer der Gründe, warum Beurteilungen bei Beschäftigten in Telearbeit ähnlich wie auch

bei Teilzeit häufig schlechter ausfallen als bei den Kolleginnen und Kollegen mit voller Präsenzzeit.

Roland Staude: Das Führungsverständnis muss sich in Zukunft verändern

„Es ist deutlich erkennbar, dass sich das Führungsverständnis in Zukunft verändern muss, damit es den neuen Möglichkeiten der Arbeit gerecht werden kann“, erklärte Roland Staude, Vorsitzender des DBB NRW, im Anschluss an den Vortrag. „Die Führungskraft muss zu einer Art Coach werden, der in Zusammenarbeit mit dem Mitarbeitenden Ziele vereinbart, an denen dann die Qualität der Arbeit gemessen werden kann.“

Wichtig sei das insbesondere auch unter dem Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit, ergänzte Elke Stirken, Vorsitzende der Frauenvertretung des DBB NRW. „Denn ähnlich wie bei Teilzeit, sind es auch bei der Telearbeit zum größten Teil Frauen, die sich für dieses Modell entscheiden.“

Berufspolitik

Um die aktuelle Situation in den nordrhein-westfälischen Behörden abzubilden, haben die Studierenden Interviews mit Führungskräften geführt und eine Umfrage unter den Beschäftigten in Telearbeit durchgeführt. Die Ergebnisse fassten sie in einem Sachstandsbericht zusammen aus dem sie einen Kriterienkatalog mit Chancen und Risiken erarbeiten konnten.

Insbesondere beim Umsetzungsstand wurde deutlich,

dass die Qualität der Arbeitsbedingungen noch sehr unterschiedlich ist. Während bei einigen Behörden die Arbeitsplatzausstattung standardisiert und optimiert stattfindet, wird in anderen Bereichen noch teilweise mit „Behelfslösungen“ gearbeitet. Hier könnten Dienstvereinbarungen helfen, Themen wie Ausstattung und in dem Zuge auch Arbeitssicherheit und Datenschutz zu verbessern.

Bei der Auswertung der Chancen und Risiken wurde deutlich, dass viele der Risiken in ähnlicher Weise auch bei der „Präsenzarbeit“ vorhanden sind oder sich durch entsprechende Regelungen und Änderungen der Organisationsabläufe zumindest minimieren lassen. Entsprechend positiv fiel das Fazit der Studierenden aus: „Telearbeit sei eine Chance, den öffentlichen Dienst für qualifizierte und ambitionierte Fachkräfte attraktiver zu machen.“

Betreut wurde die Projektarbeit vonseiten der Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung NRW, Abteilung Duisburg, durch Prof. Dr. **Lars Oliver Michaelis**, Professor für Europarecht, Beamtenrecht und Staatsrecht, sowie aufseiten des DBB NRW durch die Vorsitzende der DBB NRW Frauenvertretung, Elke Stirken.

JM

NRW-Parteitage von CDU und SPD wählen Landesvorsitzende

DBB NRW gratuliert Armin Laschet und Sebastian Hartmann

Der alte ist auch der neue: Ministerpräsident **Armin Laschet** ist mit 96,3 Prozent der Stimmen zum vierten Mal auf dem 41. Landesparteitag der CDU Nordrhein-Westfalen am 9. Juni 2018 zum Landesvorsitzenden gewählt worden. **Roland Staudé**, Vorsitzender des Deutschen Beamtensyndikats Nordrhein-Westfalen, gratulierte Armin Laschet auf dem Parteitag herzlich.



Armin Laschet



Sebastian Hartmann

Mit 80,31 Prozent ist **Sebastian Hartmann** zum neuen Vorsitzenden der SPD in Nordrhein-Westfalen am 23. Juni 2018 in Bochum gewählt worden.

Der 40-jährige Bundestagsabgeordnete aus dem Rhein-Sieg-Kreis ist in Oberhausen geboren und verheiratet. ■

dbb forum

dbb Forum ÖFFENTLICHER DIENST mit Staatssekretär des NRW-Ministeriums des Innern

Am 26. Juni 2018 fand das 3. dbb Forum ÖFFENTLICHER DIENST, Thema „Heute für morgen planen – Personal gewinnen und halten“, in Berlin statt. Im Rahmen der Tagung referierte **Jürgen Mathies**, Staatssekretär des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen, zum Thema „Personalgewinnung in Zeiten von Bewerber- und Fachkräftemangel“ aus der Blickrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen. **Roland Staudé**, Vorsitzender des

Deutschen Beamtensyndikats Nordrhein-Westfalen, nahm

an dem Forum teil und nutzte die Gelegenheit zu einem Ge-

spräch mit **Jürgen Mathies** am Rande der Tagung. ■



Roland Staudé und Jürgen Mathies

© Marco Urban

Über Antrags-/Widerspruchsverfahren wegen altersdiskriminierender Besoldung wird entschieden

Entscheidungen sind nunmehr kurzfristig zu erwarten

Das Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen hat einen Runderlass zur Erledigung der noch anhängigen Anträge und Widersprüche wegen altersdiskriminierender Besoldung herausgegeben.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in einem Urteil vom 19. Juni 2014 entschieden, dass eine Bemessung des Grundgehalts nach Lebensalter eine Altersdiskriminierung darstelle. Gegenstand war seinerzeit das Besoldungssystem des Landes Berlin. Von dieser Entscheidung war Nordrhein-Westfalen insoweit betroffen, da das Besoldungsrecht in NRW die Festsetzung der Besoldung bis zum 31. Mai 2013 ebenfalls nach dem Besoldungsdienstalter vorsah. Die in NRW bis zum 31. Mai 2013 geltende Anknüpfung der Besoldung hat mithin gegen das unionsrechtliche Verbot der Altersdiskriminierung verstößt. Erst zum 1. Juni 2013 wurde die Besoldung nach Erfahrungsstufen eingeführt, um eine solche Altersdiskriminierung zu beseitigen.

Zwischenzeitlich sind verschiedene Urteile ergangen, die sich beispielsweise mit der Höhe, dem Zeitraum oder den Voraussetzungen eines Entschädigungsanspruchs beschäftigt haben. Ergebnis ist zusammenfassend, dass Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richtern als Ausgleich für die frühere, an das Lebensalter anknüpfende Bemessung ihrer Dienstbezüge unter individuell zu prüfenden Voraussetzungen gegebenenfalls ein Zahlungsanspruch in Höhe von 100 Euro je Monat zustehe, wenn sie im Einzelfall durch das System diskriminiert wurden und dies entsprechend beanstandet haben. Die bis zum 31. Mai 2013 erfolgte Altersdiskriminierung

könnte allerdings nicht durch eine Einstufung in eine höhere oder gar die höchste Stufe der jeweiligen Besoldungsgruppe des früheren Besoldungssystems ausgeglichen werden. Dies hat das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) schon in Entscheidungen vom 30. Oktober 2014, 2 C 6.13, entschieden und hält hieran in Entscheidungen aus Dezember 2017 auch weiterhin fest.

Viele Beamtinnen und Beamte hatten zwischenzeitlich Anträge auf altersdiskriminierungsfreie Besoldung gestellt beziehungsweise entsprechende Widersprüche eingelegt. Diese Verfahren wurden zunächst ruhend gestellt, für die Dauer des Verfahrens wurde auf die Einrede der Verjährung verzichtet.

Das Ministerium der Finanzen hält die Rechtslage nunmehr für geklärt und greift diese Verfahren jetzt auf. Hierzu hat das FM einen am 30. April 2017 veröffentlichten Runderlass vom 13. April 2017 (B 2100-121 b.1-IV C 4) herausgegeben, in dem unter anderem Einzelheiten zum Kreis der Berechtigten, zur Höhe sowie zur Dauer der Entschädigung, zur Ausschlussfrist et cetera

geregelt sind. Demnach besteht ein – unverzinslicher und teilzeitunabhängiger – Anspruch auf eine Entschädigung in Höhe von 100 Euro für jeden Anspruchsmonat,

- wenn Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter ihre an das Besoldungsdienstalter beziehungsweise Lebensalter anknüpfenden Dienstbezüge individuell und schriftlich als altersdiskriminierend beanstandet haben,

- für Monate oder Teile von Monaten, in denen tatsächlich Dienstbezüge zugeflossen sind,
- für Zeiträume, in denen das Grundgehalt (noch) nicht aus der höchsten Besoldungsdienstalters- beziehungsweise Lebensaltersstufe gezahlt worden ist und
- längstens bis zum 31. Mai 2013.

Ein solcher Anspruch besteht hingegen nicht

- für volle Monate ohne Anspruch auf Dienstbezüge wie Zeiten von Beurlaubung ohne Bezüge, Elternzeit und andere,
- für Monate, in denen Dienstbezüge aus der Endstufe der jeweiligen Besoldungsgruppe der Grundgehaltstabelle gezahlt wurden,
- für Anwärterinnen und Anwärter und
- ab dem Monat Juni 2013.

Weiterhin begründen nach dem Runderlass erstmalige Anträge/Widersprüche nach dem 30. Juni 2013 im Hinblick auf die zwei-monatige Ausschlussfrist des § 15 Abs. 4 Satz 1 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes für keinen Monat einen Entschädigungsanspruch. Weitere Einzelheiten können dem auch über das Internet einsehbaren Runderlass entnommen werden.

Es ist also damit zu rechnen, dass über die das Besoldungsrecht des Landes NRW betreffenden Anträge beziehungsweise Widersprüche zeitnah nach den Maßgaben des Runderlasses entschieden wird, wobei der Deutsche Beamtenbund Nordrhein-Westfalen allerdings darauf hinweist, dass Rechtsschutz hierzu aufgrund der Vielzahl der zu erwartenden Entscheidungen nicht gewährt wird. **MP**



Erfolgreiche Verfassungsbeschwerde gegen Aufrechterhaltung der Untersuchungshaft wegen Überlastung des Gerichts

Die DJG NRW beklagt seit Langem die miserable Personalausstattung in den Gerichten und Staatsanwaltschaften

Die Überlastung eines Gerichtes fällt in den Verantwortungsbereich der staatlich verfassten Gemeinschaft. Einem Beschuldigten darf nicht zugemutet werden, eine unangemessen lange Aufrechterhaltung der Untersuchungshaft nur deshalb in Kauf zu nehmen, weil der Staat es versäumt, seiner Pflicht zur rechtzeitigen verfassungsgemäßen Ausstattung der Gerichte zu genügen.

So hat die 1. Kammer des Bundesverfassungsgerichtes mit Beschluss vom 26. Juni 2018 (2 BvR 819/18) der Verfassungsbeschwerde eines Beschuldigten gegen seine Haftfortdauerentscheidung stattgegeben und die Sache zur erneuten Entscheidung dem zuständigen Oberlandesgericht zurückverwiesen.

Diese Entscheidung deckt die miserable Personalausstattung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften in eklatanter Weise auf, teilte die Deutsche Justiz-Gewerkschaft, Landesverband Nordrhein-Westfalen (DJG NRW), in einer jüngsten Pressemitteilung des Verbandes mit.

Der Justizverwaltung obliege es, rechtzeitig die Gerichte und Staatsanwaltschaften in einer Weise mit Personal auszustatten, die eine den rechtsstaatlichen Anforderung genügende Verfahrensgestaltung erlaube. Eine Forderung, die die DJG NRW bereits in der Vergangenheit immer wieder angemahnt habe. „Muss es denn erst zum Kollaps in den Gerichten und Staatsanwaltschaften kommen?“

Bereits jetzt sei die Personaldecke in allen Bereichen der Justizverwaltung sehr bedenklich und es sei nicht auszuschließen, dass weitere Verfahren nicht fortgesetzt beziehungsweise erst gar nicht eröffnet werden, so der DJG NRW-Landesvorsitzende **Klaus Plattes**.



Überlastete Gerichte

© DJG NRW

„Führerscheine müssen wegen fehlender Bearbeitung herausgegeben werden, verschleppte Asylverfahren sind fast schon Standard, Erbscheinerteilungen oder Grundbucheintragungen dauern oft Monate“, so Plattes.

Das Bundesverfassungsgericht gebe aus Sicht der DJG NRW den eindeutigen Auftrag an die verantwortlichen Stellen, dafür zu sorgen, dass mehr Personal eingestellt werde. ■

Konzeptionelle Ansätze und Qualifizierungsmöglichkeiten

von Beschäftigten der Landesverwaltung im Bereich des E-Governments

„Was müssen wir lernen und wie können wir herausfinden, worauf es ankommt?“, so lautete die Eingangsfrage von Frau Dr. **Sabrina Idecke-Lux** in

ihrem Impulsreferat anlässlich der Sitzung der Arbeitsgruppe der Hauptpersonal- und der Personalräte der oberen Landesbehörden des DBB NRW,

für das sie im Juni gewonnen werden konnte.

Mit Blick auf die voranschreitende Digitalisierung in Nordrhein-Westfalen diskutierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der zurückliegenden Sitzung dieses Thema intensiv und eruierten den tatsächlichen Stand des Fortschritts. Der Fokus lag dabei insbesondere auf dem Bereich von konzeptionellen Ansätzen und Qualifizierungsmöglichkeiten von Beschäftigten, die letztlich von der Digitalisierung unmittelbar betroffen sind und diese auch entsprechend umsetzen müssen.

Neben rechtlichen Rahmenbedingungen, wie den geltenden

E-Government-Gesetzen, wurden auch Ziele und Strukturen sowie zentrale Projekte vorgestellt. Dabei kamen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der anschließenden Diskussionsrunde zu dem Schluss, dass auf dem Weg der Digitalisierung die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes nicht auf „der Strecke“ bleiben dürften. Es gelte daher, passgenaue Weiterbildungsformen zu implementieren und zusätzlich informelle Lernformen weiterzuentwickeln und auszubauen. Nur so können alle am Digitalisierungsprozess beteiligten Parteien hieraus als Gewinner und Nutznießer hervorgehen und die Digitalisierung in NRW kann vorangetrieben werden. **JDS**



DBB NRW Landesseniorenvertretung: Infos zur Änderungen im Beihilferecht

Die Seniorenvertreter(innen) der DBB NRW Landesseniorenvertretung trafen sich am 26. Juni 2018 in der DBB NRW Landesgeschäftsstelle zu ihrer zweiten Sitzung in diesem Jahr. Im Mittelpunkt der Beratungen standen neben aktuellen Informationen die Veränderungen der Beihilfe nach der 8. Änderung der Beihilfeverordnung, die seit dem 1. Januar 2018 in Kraft sind. **MAK**



© DBB NRW

Sport

Fußball: Unglückliche Niederlage nach großem Kampf

Beamtenbund gegen den FC Bundestag

Trotz Verstärkung durch den DBB NRW hat die Fußballmannschaft der Bundesebene des dbb gegen den FC Bundestag mit 0:1 verloren, sich aber prächtig verkauft.

Bei hochsommerlichen Temperaturen trat die Mannschaft des dbb am 3. Juli 2018 im Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark in Berlin zu einem Fußballspiel gegen den FC Bundestag an. Verstärkt wurde der dbb durch Akteure des DBB NRW, nämlich den Vorsitzenden **Roland Staude** und den Rechtsreferenten **Malte Poerschke**. Roland Staude: „Es war ein packendes Spiel, das letztlich unglücklich verloren ging. Schade, dass wir die ein oder andere Chance nicht nutzen konnten.“

Das Spiel gegen den FC Bundestag, der sich aus aktuellen Mitgliedern aller Fraktionen des Bundestags zusammensetzt, stand unter dem Motto, mal abseits des regulären Alltagsgeschäfts zusammenzukommen. Die zwei mal 30 Minuten Spielzeit waren geprägt von hohem körperlichen Ein-

satz, aber einer fairen Spielweise. Der Spaß stand bei der Begegnung zwar eindeutig im Vordergrund, aber man merkte beiden Mannschaften den Ehrgeiz an: Keine wollte verlieren.

So kamen beide Seiten unmittelbar nach dem Anpfiff zu einigen Gelegenheiten, die aber

zunächst ungenutzt blieben. Nachdem es mit 0:0 in die Pause ging, konterte der FC Bundestag den dbb nach einer eigenen Ecke aus und erzielte das Tor des Tages zum 0:1. Der dbb warf danach alles nach vorne, ein Tor wollte trotz einiger aussichtsreicher Gelegenheiten nicht mehr gelingen. „Das Ergebnis spiegelt zwar aus meiner Sicht den Spielverlauf nicht richtig wider, da wir ein Unentschieden durchaus verdient gehabt hätten, ist aber letztlich zweitrangig, da

bei einem solchen Spiel der Spaß und die Gesundheit der Spieler, aber auch der Austausch untereinander wichtiger sind“, kommentiert Roland Staude das Match. So ließen die Akteure den Abend mit einer „dritten Halbzeit“ in Ruhe bei angeregten Gesprächen in freundschaftlicher Atmosphäre ausklingen.

Allerdings sollte sich der FC Bundestag bei einer Revanche nicht in Sicherheit wiegen.

MP



Das Fußballspiel dbb gegen den Bundestag

© dbb

DBB NRW im Gespräch über das Gesundheitssystem

Wie ist die gesetzliche Krankenversicherung aufgestellt? An welchen Stellen läuft es gut und wo ist noch Optimie-

rungspotenzial? Diese und ähnliche Fragestellungen wurden beim Gespräch des Vorstandes des Deutschen

Beamtenbundes Nordrhein-Westfalen mit dem stellvertretenden dbb Bundesvorsitzenden und Bundes-

vorsitzenden der Gewerkschaft der Sozialversicherung (GdS), **Maik Wagner**, thematisiert. **JM**



© Marco Urban

Teilnehmer des Gesprächs waren: Hendrik Steven, Sozialreferent GdS, Maik Wagner, Jutta Endrusch, 2. Vorsitzende DBB NRW, Roland Staudé, 1. Vorsitzender DBB NRW, Andrea Sauer-Schnieber, stellvertretende Vorsitzende DBB NRW (von links).

gehacktes Schweinefleisch	abwegig, fälschlich	Fremdwortteil: neu (griech.)	Betreuer von Studenten	franz. Autor (Marquis de ...)	in Richtung, nach	Vorname Strawinskys	griechische Göttin	Nahrungsbestandteil	Kartenspiel	genau, gerade da	Muse der Geschichte
Notiz, Vermerk						netzartiges Gewebe			5	Stadt am Oberrhein	
anhänglich, loyal			7	unterwürdig; demütig				Pferdegangart			Wunddesinfektionsmittel
					8	Übriggebliebenes			Fluss durch Lissabon		2
zum Bersten voll sein	technisches Gerät	Dringlichkeitsvermerk	<p>Der DBB NRW verlost acht Freikarten für den Movie Park, den Freizeitpark in Bottrop-Kirchhellen. Rätsel ausfüllen, Lösungswort herausfinden und bis zum 31. August 2018 an redaktion@dbb-nrw.de senden. Und vielleicht sind Sie dann einer der acht glücklichen Gewinner.</p>						englisch: Papa (ugs.)	portugiesische Provinz	englisch: ja
mager, dürr	politischer Fanatiker	tropisches Säugetier							Rasenpflanze		fressen (Wild)
Tisch m. schräger Schreibfläche									norddeutsch für Ried, Schilf	3	
	4		früherer türkischer Titel	Lebenshauch	ein Elternteil (Koseform)	Seidengewebe	Teilzahlung				Sorte, Gattung
Hafenstadt auf der Krim		Vertrag; Bündnis			Vorderasiat						Abkürzung für Summa
Folgsamkeit; Höflichkeit			9			Sitten-, Gesetzesverletzer			1		6
höchster Teil der Karpaten				fast immer				Gesichtsfarbe			

Herausgeber: Deutscher Beamtenbund Nordrhein-Westfalen, Ernst-Groß-Straße 24, 40219 Düsseldorf. Roland Staudé (Vorsitzender). **Telefon:** 0211.491583-0. **Telefax:** 0211.491583-10. **E-Mail:** redaktion@DBB-nrw.de. **Internet:** www.DBB-nrw.de.
Chefredakteur: Joachim Klein (JK). **Redaktion:** Julia Dalhoff-Schereik (JDS), Johanna Muschalik (JM), Markus Klügel (MK), Mathia Arent-Krüger (MAK) und Malte Poerschke (MP).
Bildredaktion: Tanja Henze.
Redaktionsschluss: am 15. jeden Monats.
Hinweis: Die Beiträge, die mit dem Namen des Verfassers gezeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers dar.
Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift erscheint zehnmal jährlich. Der Abonnementspreis für Nichtmitglieder des DBB beträgt jährlich 15,90 Euro zuzüglich Postgebühren, der Bezugspreis für das Einzelheft 2,00 Euro, Bezug durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag. Für Mitglieder des Deutschen Philologenverbandes ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten.
Verlag: DBB verlag gmbh. **Internet:** www.DBBverlag.de. **E-Mail:** kontakt@DBBverlag.de. **Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.
Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42-50, 47608 Geldern.
Anzeigen: DBB verlag gmbh, Mediacyber, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacyber@DBBverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Christiane Polk, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. Preisliste 40, gültig ab 1.10.2017.
Ständige Beilage: DBB magazin. ISSN 1438-2989

Postvertriebsstück G 6051 • Deutsche Post AG „Entgelt bezahlt“

Zeitmanagement, Selbstorganisation, Ernährungsseminar ...

Das neue Seminarprogramm der dbb jugend nrw ist erschienen

Prall gefüllt mit coolen Seminaren ist vor wenigen Tagen der neue Veranstaltungskalender 2018/2019 der Jugendorganisation des Deutschen Beamtenbundes Nordrhein-Westfalen, der dbb jugend nrw, erschienen. Auf der Website dbbjnrw.de kann man ins neue Programm reinschnuppern und sich gleich anmelden.

Das Seminar Selbstmarketing für Frauen geht in die zweite Runde, und wir kochen gemeinsam, schnell und gesund bei unserem Ernährungsseminar.

Als internationales Ziel steht im nächsten Jahr eine Abenteuerreise ins Reich der Mitte auf dem Programm. Als besondere Leckerbissen gibt es

auch 2019 eine Alpenwanderung und darüber hinaus Erlebniswandern im Hunsrück mit Überquerung der krassensten Hängeseilbrücke Deutschlands.

Da wir euch so lieben, soll eure Gesundheit natürlich nicht zu kurz kommen. Mit Bewegung für zwischendurch, Entspannung, Zeitmanagement und Selbstorganisation sowie Schwierige Gespräche besser meistern geben wir euch wichtige Kompetenzen an die

Hand, um fit zu bleiben und professionell mit allen Herausforderungen umzugehen.

Auch optisch haben wir unseren Kalender für euch aufgehübscht. Das liegt nicht nur an Saskia, die unsere Titelseite zierte. Sie hat unseren Wettbewerb für die Titelseite gewonnen, bei dem alle interessierten weiblichen Mitglieder mitmachen konnten. Die Wahl fiel uns ziemlich schwer, bei so vielen bezaubernden Mitgliedern. Auch in seinem Innenleben ist der Veranstaltungskalender lockerer und bedienerfreundlicher geworden. Wir wissen doch, dass ihr keine Zeit habt, deshalb sind die Texte kürzer und die Inhalte in Stichpunkten zusammengefasst. So findet ihr sofort alle wichtigen Infos.

Wir wünschen euch viel Spaß beim Stöbern und freuen uns auf eure Anmeldungen! **MK**

Seminarprogramm der dbb jugend nrw auf deren Website: www.dbbjnrw.de

